

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.10.2025

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Septican Pure Wipes 15 Stück

UFI : 46NO-WOQJ-HOO1-8YT9

BAuA-Nr. : N-119412

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Desinfektionsmittel, Händedesinfektionstücher, Biozidprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Identifizierte relevante Verwendungen : Antibakterieller Feuchttücher.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer ADEBO Medical & Trade GmbH Olivaer Platz 3 10707 Berlin Deutschland	Hersteller Grande Gloria Production S.A. Str. Gloria Nr. 1, Hala Nr. 68, Biroul nr 2 Sat Costi, com. Vanatori, jud. Galati Rumänien Kontaktperson Elena Mititelu Tel: 004 0743 655 023 elena.mititelu@grandegloria.com cercetare@grandegloria.com
---	--

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation / Firma	Adresse	Notfallnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen Georg-August-Universität	Robert-Koch-Straße 40 37075 Göttingen	+49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht gemäß europäischen Richtlinien/Materialnormen als gefährlich eingestuft und kodiert.
Dieses Produkt erfüllt die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol:



GHS07

Reizstoffe / Schädliche Stoffe
(Hautreizung, Augenreizung, Sensibilisierung der Haut,
Toxizität für bestimmte Zielorgane - einmalige Exposition)

Berechnungsmethode: Da keine zusätzlichen Informationen zur Einstufung des Gemisches hinsichtlich akuter Toxizität vorliegen, wird auf Korrelationsprinzipien zurückgegriffen.

Gefahrenhinweise:

- H319** : Verursacht schwere Augenreizung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P264** : Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302 : BEI KONTAKT MIT DER HAUT:
P352 : Mit viel Wasser und Seife waschen.
P321 : Besondere Behandlung (siehe Kennzeichnung).
P305+P351+ : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach
P338 Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 : Bei anhaltender Augenreizung: Arzt aufsuchen.
P322 : Gezielte Maßnahmen (siehe Kennzeichnung).
P362 : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P332+P313 : Bei Hautreizung: Arzt aufsuchen.

Gefahren / Unerwünschte Wirkungen – Für den Menschen / die Gesundheit:

- Bei Augenkontakt** : Kann vorübergehende Rötung der Augen verursachen.
Bei Hautkontakt : Keine spezifischen Symptome bekannt.
Bei Einatmen : Keine unerwünschten Ereignisse bekannt.
Bei Verschlucken : Keine bekannten Folgeerscheinungen.
Umweltgefahren : Nicht in Oberflächengewässer oder Boden einleiten.

Einstufungssystem: Die Einstufung erfolgt in Übereinstimmung mit den europäischen Richtlinien und den vorliegenden Unternehmensinformationen sowie den Ergebnissen aus der Fachliteratur.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (<0,1%).

Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe (persistent, bioakkumulierbar, toxisch) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (<0,1%).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Das Produkt ist ein Gemisch mit folgenden Bestandteilen:

Nr.	Name / Chemische Bezeichnung	Konz. %	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008
1	Ethylhexyl Stearat	0,2	91031-48-0	292-951-5	Nicht eingestuft

2	Chlorhexidindigluconat	0,4	18472-51-0	242-354-0	Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410
3	Alkyl(C12-16)-dimethylbenzylammoniumchlorid	1	68424-85-1	270-325-2	Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410
4	Zitronensäure	0,05	5949-29-1	201-069-1	Eye Irrit. 2 H319
5	Parfüm	0,15	-	-	-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Durch das Produkt verschmutzte Kleidung entfernen.
Erste-Hilfe nach Einatmen	: Keine bekannten unerwünschten Wirkungen.
Erste-Hilfe nach Hautkontakt	: Nicht reizend bei Hautkontakt.
Erste-Hilfe nach Augenkontakt	: Augen mit fließendem Wasser einige Minuten lang spülen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe nach Verschlucken	: Material aus dem Mund entfernen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben. Bei Bedarf Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: CO ₂ , Schaum, Trockenlöschmittel, Wasserdampf.
Ungünstige Löschmittel	: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Von brennbaren Materialien fernhalten. Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide, toxische Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Belüftung sorgen. Kontakt mit Wasser und Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produkts in das Kanalnetz verhindern. Eintrag in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methode	: Mechanisch aufnehmen. Das gesammelte Material als Abfall in Behältern lagern und für die autorisierte Entsorgung transportieren.
Sonstige Angaben	: Informationen zur sicheren Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Von Kindern fernhalten. Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.
Verschluss nach jedem Gebrauch ordnungsgemäß schliessen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In Originalverpackung aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Bei normalen Temperatur- (5-30 Grad Celsius) und Feuchtigkeitsbedingungen lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu ueberwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen, deren Grenzwerte am Arbeitsplatz ueberwacht werden müssen. Die zum Zeitpunkt der Herstellung gültigen Listen wurden als Grundlage verwendet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluftanlage erreicht werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygieneregeln am Arbeitsplatz:

- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.
- Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
- Augenkontakt vermeiden.

Hautschutz : Schutzkleidung (Arbeitsschutzkleidung).
Handschutz : Schutzhandschuhe verwenden.
Augenschutz : Eng anliegende Schutzbrille.

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Derzeit keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Tücher, imprägniert mit flüssiger Lösung
Farbe : Weiss
Geruch : Charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : Nicht zutreffend
Siedepunkt : Nicht zutreffend
Entzündbarkeit : Nicht zutreffend
Untere und obere Explosionsgrenze : Nicht zutreffend
Flammpunkt : Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur : Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur : Nicht zutreffend
pH-Wert : 5 - 6
Kinematische Viskosität : Nicht zutreffend
Löslichkeit : Unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: Nicht zutreffend
Dampfdruck	: Nicht zutreffend
Dichte / relative Dichte	: Nicht zutreffend
Relative Dampfdichte	: Nicht zutreffend
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Explosiv	: Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar
Entzündliche Gase	: Nein
Oxidierende Flüssigkeiten	: Nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktion, wenn die Lager- und Verwendungshinweise eingehalten werden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt zersetzt sich nicht, wenn es gemäß den Empfehlungen verwendet wird.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen für das Gemisch:

Akute Toxizität	: Nicht zutreffend
Haut-Korrosion/-Reizung	: Nicht zutreffend
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht zutreffend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht zutreffend
Keimzellmutagenizität	: Nicht der Fall
Karzinogenität	: Nicht der Fall
Reproduktionstoxizität	: Nicht zutreffend
Spez. Zielorgan-Toxizität (einmalig)	: Nicht zutreffend
Spez. Zielorgan-Toxizität (wiederholt)	: Nicht zutreffend
Aspirationsgefahr	: Nicht zutreffend

Toxikologische Informationen für Tenside:

Primäre Reizwirkung – Haut	: Reizt Haut und Schleimhäute.
Primäre Reizwirkung – Augen	: Schwere Reizung mit dem Risiko ernsthafter Augenschäden.

Toxikologische Informationen für Chlorhexidin:

Akute Toxizität (oral)	: Risiko schwerwiegender Schäden. LD50 oral (Ratte): > 2000 mg/kg (OECD 401).
------------------------	---

Akute Toxizität (dermal)	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt). LD50 dermal (Ratte): > 2000 mg/kg.
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Zusatzinformation	: Wiederholter oder längerer Kontakt kann Hautreizungen verursachen.
Haut-Korrosion/-Reizung	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Keimzellmutagenizität	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Spez. Zielorgan-Toxizität (einmalig)	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Spez. Zielorgan-Toxizität (wiederholt)	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Toxikologische Informationen für BTC 50 E (Benzalkoniumchlorid):

BTC 50 E	Tierart	Bewertungsergebnisse
Akut – Dermal LC50	Kaninchen	> 5000 mg/kg (geschätzt)
Akut – Oral LC50		
Komponente: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-Alkyldimethyl-Chloride		
Akut – Dermal LC50	Kaninchen	3413 mg/kg (EPA OPPTS 870.1200)
Akut – Oral LD50	Ratte	397,5 mg/kg (OECD 401)
Chronisch – Oral NOEL	Ratte	1000 ppm, 2 Jahre (OECD 453)
Subchronisch – Oral NOAEL	Ratte	214 mg/kg, 14 Tage (OECD 407)

Haut-Korrosion/-Reizung	: Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege	: Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautsensibilisierung	: Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenizität	: Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität (einmalig/wiederholt)	: Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	: Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Informationen zum Gemisch	: Keine Informationen verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinstörende Eigenschaften

Für das Gemisch	: Endokrin störende Eigenschaften: Nicht zutreffend.
Für Chlorhexidindigluconat	: Unerwünschte Gesundheitsauswirkungen durch endokrin störende Eigenschaften: Nicht bekannt. Potenzielle Gesundheitsauswirkungen: Verursacht schwere Augenschäden.
Für BTC 50 E	: Endokrin störende Eigenschaften: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für das Gemisch – akute aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar.

Für das Gemisch – chronische aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar.

Für Tenside : Das Produkt ist aus biologischer Sicht leicht abbaubar.

Ökotoxikologische Informationen für Chlorhexidindigluconat

Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen mit Langzeitwirkung.

Luft : Unbestimmt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über ozonabbauende Stoffe gelistet sind.

Wasser : Sehr giftig für Wasserorganismen mit Langzeitwirkung.

Gewässergefährdend (kurzfristig) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend (langfristig) : Giftig für Wasserorganismen mit Langzeitwirkung.

Parameter	Ergebnis
LC50 – Fisch	2,08 mg/l
EC50 – Krebstiere	87 mg/l
EC50 72h – Algen	81 mg/l

Ökotoxikologische Informationen für BTC 50 E

Parameter	Tierart	Ergebnis
Algen EC50	Algen	0,05 - 0,06 mg/l; 96 h (geschätzt)
Krebstiere EC50	Daphnia magna	0,026 - 0,032 mg/l; 48 h (geschätzt)
Fisch LC50	Harlequin-Fisch (Lepomis macrochirus)	0,85 - 1,03 mg/l; 96 h (geschätzt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch : Nicht biologisch abbaubar.

Für Tenside : Biologisch leicht abbaubar.

Für Chlorhexidindigluconat : Nicht biologisch leicht abbaubar.

Für BTC 50 E : Biologisch leicht abbaubar.

Biologischer Abbau : Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-Alkyldimethyl-Chloride: 82,6 - 99,5% (OECD 301 B); Testdauer: 28 Tage.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch : Keine Daten verfügbar.

Für Tenside : Keine Daten verfügbar.

Für Chlorhexidindigluconat : Nicht bestimmt. BCF – Fisch: 42 mg/l.

Für BTC 50 E : Geringes Bioakkumulationspotenzial erwartet. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow): 2,75 (@ 20 Grad Celsius). Biokonzentrationsfaktor (BCF): 79 (EPA OPP 165-4).

12.4. Mobilität im Boden

Für das Gemisch : Keine Daten verfügbar.

Für Tenside : Keine Daten verfügbar.

Für Chlorhexidindigluconat : Normierter Adsorptionskoeffizient des organischen Kohlenstoffs (Log Koc) > 3,9. Keine weiteren Informationen verfügbar.

Für BTC 50 E : Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Gemisch

Für Tenside

Für Chlorhexidindigluconat

Für BTC 50 E

: Keine Daten verfügbar.

: Keine Daten verfügbar.

: Der Stoff/das Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII. Der Stoff/das Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII.

: Das Gemisch enthält keine als vPvB/PBT eingestuftene Stoffe gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Endokrinstörende Eigenschaften

Für das Gemisch

Für Tenside

Für Chlorhexidindigluconat

Für BTC 50 E

: Nicht zutreffend für Gemische.

: Keine Daten verfügbar.

: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

: Das Gemisch enthält keine Komponenten mit endokrinen störenden Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Für das Gemisch

Für Tenside

Für Chlorhexidindigluconat

Für BTC 50 E

: Keine Informationen über andere schädliche Auswirkungen auf die Umwelt.

: Keine weiteren Informationen verfügbar.

: Keine weiteren Informationen verfügbar. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Sicherheitsdatenblatt beachten.

: Keine weiteren negativen Umweltauswirkungen erwartet (kein Ozonabbaupotenzial, kein photochemisches Ozonbildungspotenzial, keine endokrinen Störungen, kein Erderwärmungspotenzial).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Empfehlung

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung

Empfohlenes Reinigungsmittel

Produktabfallentsorgung

Verpackungsabfallentsorgung

: Gemäß lokalen Vorschriften entsorgen. Nicht in Boden oder Oberflächengewässer einleiten. Bei Unfallverlusten mit absorptionsfähigem Material (Sand oder Sägemehl) aufnehmen und die Fläche anschließend mit viel Wasser abspülen.

: Leere Verpackungen mit Wasser ausspülen und als Abfall in Behältern entsorgen.

: Wasser

: Gemäß GEO 92 vom 19. August 2021 über die Abfallregelung.

: Gemäß GD 249/2015 über Verpackungen und Verpackungsabfallmanagement.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zutreffend				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Stellt keine besonderen Transportrisiken dar. Transport in gedeckten Transportmitteln.

14.7. Massengutbeförderung gemäß UN-Instrumenten

Kein gefährliches Gut gemäß den oben genannten Vorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Einstufung gemäß EU-Richtlinien: Das Produkt ist gemäß europäischen Richtlinien/Materialnormen als gefährlich eingestuft und kodiert.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012	: Inverkehrbringen und Verwendung von Biozidprodukten.
Europäische Verordnung 1272/2008 (CLP)	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen einschliesslich aller Änderungen.
Kommissionsverordnung (EU) 2020/878	: Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Europäische Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH)	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, in der jeweils geänderten Fassung.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Notstandsverordnung Nr. 92/2021	: Über die Abfallregelung (19. August 2021).
Gesetz Nr. 249/2015	: Über die Verwaltung von Verpackungen und Verpackungsabfällen.
Gesetz 319/2006	: Über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit einschliesslich Änderungen.
GD Nr. 53/2021	: Änderung GD Nr. 1218/2006: Mindestvorschriften für den Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken durch chemische Arbeitsstoffe; sowie Änderung GD Nr. 1093/2006 für den Schutz gegen Karzinogene und Mutagene.
GD 1048/2006	: Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen (Richtlinie 89/656/EWG).
GD Nr. 937/2010	: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung beim Inverkehrbringen gefährlicher Zubereitungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen und wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorliegenden Informationen entsprechen dem aktuellen Wissensstand. Sie stellen keine Garantie für die Produkteigenschaften dar und begründen kein Vertragsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VO (EG) Nr. 1907/2006
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung, VO (EG) Nr. 1272/2008
CAS	: Chemical Abstracts Service
EINECS	: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
PBT	: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
BLV	: Biologischer Grenzwert
LD50	: Letale Dosis 50%
EC50	: Effektive Konzentration 50%
LC50	: Letale Konzentration 50%
IC50	: Inhibitionskonzentration 50%

Kontaktperson**Abteilung** : Forschungs- und Entwicklungsabteilung**Verantwortliche Person** : Ing. Chem. Andreea Onica